



KEPLER Short Invest Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000618723
Thesaurierungsanteil	AT0000A044U8

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	27
Steuerliche Behandlung	30

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Coccia
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Short Invest Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Short Invest Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,15 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2024	per 31.07.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	43.449.742,15	120.892.593,19
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	10.090,61	10.213,72
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	10.141,06	10.264,78
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	11.666,35	12.007,37
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	11.724,68	12.067,40

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.10.2024	per 15.10.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	240,0000	280,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	84,0219	98,6637
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	6,7653	3,0861
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	220,8790	276,8740

Umlaufende KEPLER Short Invest Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2024	697,075
Absätze	3.096,174
Rücknahmen	-112,050
Ausschüttungsanteile per 31.07.2025	3.681,199
Thesaurierungsanteile per 31.07.2024	3.121,441
Absätze	6.405,446
Rücknahmen	-2.589,997
Thesaurierungsanteile per 31.07.2025	6.936,890

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.21	47.204.093,52	3.235,138	9.613,74	15,0000	0,90
31.07.22	39.478.588,03	1.377,130	9.480,94	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	520,914	9.643,93	0,0000	1,72
31.07.24	43.449.742,15	697,075	10.090,61	240,0000	4,63
31.07.25	120.892.593,19	3.681,199	10.213,72	280,0000	3,66

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.21	47.204.093,52	1.450,481	11.101,34	3,6670	0,90
31.07.22	39.478.588,03	2.410,449	10.961,48	0,0000	-1,23
31.07.23	21.422.013,89	1.470,716	11.149,91	0,0000	1,72
31.07.24	43.449.742,15	3.121,441	11.666,35	84,0219	4,63
31.07.25	120.892.593,19	6.936,890	12.007,37	98,6637	3,66

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im dritten Quartal 2024 um 3,1 % angestiegen und dieser Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im letzten Quartal 2024 fort, als das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,4 % zulegen konnte. Das Arbeitskräfteangebot wächst im Beobachtungsraum stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der US-Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt im Beobachtungszeitraum konstant bei 4,1 bis 4,2 %. Im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, verzeichnet die US-Wirtschaft zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,5 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen erwarteten Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten bzw. angekündigte Zölle ausgesetzt wurden, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,0 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden kann. (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die US-Inflation schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 2,4 bis 2,9 %, wobei die US-Notenbank FED den US-Leitzins seit der letzten Zinssenkung im Dezember 2024 bei einer Spanne von 4,25 bis 4,5 % belassen hat, da sich bislang noch kein nachhaltiger Abwärtstrend der Inflationsraten abzeichnet hat.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen haben den Konsum und mögliche Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück und die Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum lag zuletzt konstant bei über 15 %, was als eindeutiger Hinweis auf ungewisse Zukunftsaussichten gedeutet werden kann. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit robust und die Arbeitslosenquote liegt im Beobachtungszeitraum konstant zwischen 6,4 und 6,2 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung, die jedoch durch das geringere Wachstum von 0,1 % im zweiten Quartal 2025 nur als ein kurzfristiges Hoch angesehen werden kann. Als Begründung für die geringe Wachstumsdynamik kann der Handelsstreit über Zolle mit den Vereinigten Staaten angeführt werden. Hier folgte im Juli 2025 jedoch eine Beilegung durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Die Inflationsrate liegt im Berichtszeitraum zwischen 1,7 und 2,4 % und ist im Q2 2025 genau auf die von der EZB als Ziel anvisierten 2 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für die Erholung der Gesamtinflation war der Rückgang der Dienstleistungsinflation. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 in mehreren Schritten den Leitzins abgesenkt und seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 liegt dieser bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changed auch im Berichtszeitraum zwischen einem leichten Plus (Q1 2025: +0,3 %) und einem leichten Minus (Q2 2025: -0,1 %). Die Ursachen für die schwache Konjunktur lagen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft haben dazu beigetragen. Zu Jahresbeginn 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Rund die Hälfte dieses Anstiegs ist auf vorgezogene Exporte in die USA zurückzuführen – eine Reaktion auf erwartete US-Zollerhöhungen. Daneben trugen aber auch der private Konsum und erhöhte Investitionstätigkeit zur positiven Entwicklung bei. Der Effekt der vorgezogenen Auslieferungen erzielte dann schon im zweiten Quartal 2025 keine nachhaltige Wirkung mehr, wodurch das deutsche BIP um 0,1 % schrumpfte, und dadurch entwickelte sich die deutsche Wirtschaft über diesen Zeitraum sogar schwächer als von den meisten Analysten prognostiziert. Nun wird mit Spannung erwartet, wie sich das Rahmenabkommen der USA mit der EU, das vom 1. August 2025 an einseitige Zölle von 15 % auf Importe aus der EU vorsieht, auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Die Bank of Japan verfolgte in den Jahren 2022-2023 eine eigene Strategie und beließ den Leitzinssatz unverändert, wodurch der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar seither kräftig an Wert verloren hat. Es dauerte bis zum zweiten Quartal 2024, bis sich die für Japan wichtige Automobil- und Tourismusbranche wieder erholt hatte und seitdem ist das japanische BIP 5 Quartale in Folge angewachsen. Als erfolgreiche Gegenmaßnahmen sind höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen zu nennen, die den Konsum angekurbelt haben. Von Juli bis September 2024 wuchs das japanische BIP um 1,1 % und im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erholteten Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,4 % zu. Im ersten Quartal 2025 fiel das

Wachstum mit 0,6 % etwas geringer aus als in den Quartalen davor und von April bis Juni 2025 belief sich das japanische BIP-Wachstum auf 1,0 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Juni 2025 bei 3,3 % und die robusten Exporte und die Investitionsausgaben, die das Wachstum im zweiten Quartal stützen, dürften die Bank of Japan darin bestärken, die Zinssätze in naher Zukunft weiter zu erhöhen.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen für Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2025 einen deutlichen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent und in dieser Periode findet man auch den Tiefstand im Beobachtungszeitraum. In weiterer Folge zeigte sich im Juni 2025 eine höhere Volatilität des Ölpreises, gekennzeichnet durch eine Erholung des Preises, gefolgt von einer größeren Korrektur. Seitdem steigt der Ölpreis trotz gestiegener Fördermengen wieder kontinuierlich an. Die OPEC+ begründet die stetige Erhöhung der Fördermengen mit einer robusten Weltwirtschaft und niedrigen Lagerbeständen. Ende Juli 2025 liegt der Ölpreis bei 72,53 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 80,72 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt nach den Höchstständen von Anfang Juli 2025 zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,14 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,70 %. 10-jährige US-Staatsanleihen rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,37 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,90 %, das deutsche Pendant bei 3,18 %. Die US-Renditen sind zu Beginn des Berichtszeitraumes zunächst gesunken. Seit September erfolgte durch die zunehmende Erwartungshaltung einer zweiten Präsidentschaft von Donald Trump eine deutliche Gegenbewegung. Hintergrund für diesen Anstieg waren u.a. die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und von neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und es folgten erhebliche Renditeanstiege. Nach einer deutlichen Korrektur im März und April, verzeichnen deutsche Staatsanleihen seitdem leichte Renditezuwächse.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht deutlich positiv.

Auch High-Grade-Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich. Attraktive laufende Erträge und ein Rückgang der Risikoaufschläge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge sind vor dem Hintergrund der angekündigten Zölle im April zwischenzeitlich deutlich angestiegen – auch hier folgte die Erholung zeitnahe. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Im letzten Fonds-Geschäftsjahr kam es zu sieben Leitzinssenkungen von jeweils 25 Basispunkten durch die europäische Notenbank. Damit sollte der Zinssenkungs-Zyklus im Wesentlichen abgeschlossen sein. Analog zu den Leitzinsen haben sich auch die Geldmarkt-Renditen kontinuierlich nach unten bewegt.

Die Fondsperformance war im letzten Geschäftsjahr deutlich positiv. Die Floater konnten vom relativ hohen Zinsniveau (3 Monats-Euribor) profitieren. Und die Fixzinsanleihen konnten durch die Renditerückgänge leichte Kursgewinne verzeichnen.

Die Risikoauflschläge haben sich im letzten Geschäftsjahr eingeeignet, was sich ebenfalls positiv auf die Fondsperformance ausgewirkt hat.

Der Fonds war überwiegend in Geldmarktfloating und Fixzins-Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investiert. Daher war das Zinsrisiko im Fonds eher gering. Emittentenseitig lag der Schwerpunkt bei Bankanleihen und Unternehmensanleihen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz
	Niedrigster Wert
Commitment-Ansatz	Ø Wert
	Höchster Wert
Gesamtrisikogrenze	15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10.090,61
Ausschüttung am 15.10.2024 (entspricht 0,0241 Anteilen) ¹⁾	240,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10.213,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10.460,09
Nettoertrag pro Anteil	369,48
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	3,66%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.666,35
Auszahlung (KESt) am 15.10.2024 (entspricht 0,0072 Anteilen) ¹⁾	84,0219
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.007,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.093,62
Nettoertrag pro Anteil	427,27
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	3,66%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.10.2024 (Ex Tag) EUR 9.949,60; für einen Thesaurierungsanteil EUR 11.696,77

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 2.026.137,05
Dividendenerträge Ausland	+ 0,00
ausländische Quellensteuer	- 7.838,47
Dividendenerträge Inland	+ 0,00
inländische Quellensteuer	+ 0,00
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 0,00
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 0,00 + 2.018.298,58

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 1,70

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	- 102.291,77
Wertpapierdepotgebühren	- 13.637,47
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 7.254,40
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 1.020,78
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 19.702,95
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	- 0,00
Performancekosten	- 0,00 - 143.907,37

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 1.874.389,51

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+ 352.582,36
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 0,00
Realisierte Verluste	- 42.444,18
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 0,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+ 310.138,18

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 2.184.527,69

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 180.154,51

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

+ 1.684.572,96

Fondsergebnis gesamt

+ 4.049.255,16

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 490.292,69

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsentgelt) betragen EUR 21.152,47. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+ 43.449.742,15
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.10.2024	- 182.917,68
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2024	- 297.832,68
Mittelveränderung	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 73.874.346,24
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 4.049.255,16
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	120.892.593,19

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 697,075 Ausschüttungsanteile; 3.121,441 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 3.681,199 Ausschüttungsanteile; 6.936,890 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	--------------------------	---------------	------------------	------	-----------------	-------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2273810510	0,0000 % AROUNDTOWN 20/26 MTN	300	300		97,59	292.764,00	0,24
XS2210044009	0,0000 % EUROFIMA 20/26 MTN	500	500		97,81	489.070,00	0,40
XS2299001888	0,0000 % ITALGAS 21/28 MTN	500	500		93,66	468.315,00	0,39
XS0252835110	0,0000 % LEHMAN BROTH.06/11FLR MTN	1.000			0,05	450,00	0,00
XS0300055547	0,0000 % LEHMAN BROTH.07/12FLR MTN	300			0,05	135,00	0,00
XS2400997131	0,0000 % TOYOTA M.FIN 21/25 MTN	100			99,48	99.478,00	0,08
DE000AAR0280	0,0100 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.236	200	200		94,41	188.814,00	0,16
BE6324720299	0,0100 % BELFIUS BK 20/25 MTN	200			99,57	199.144,00	0,16
XS2101325111	0,0100 % BK NOVA SCOT 20/27 MTN	200	200		96,96	193.924,00	0,16
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	250	250		97,66	244.142,50	0,20
FI4000466412	0,0100 % OMA SAASTOP. 20/27 MTN	200	200		94,47	188.944,00	0,16
XS2240511076	0,0100 % SUMIT.M.T.BK 20/27 MTN	300	300		94,78	284.340,00	0,24
XS2264978623	0,0100 % UTD OVER.BK 20/27 MTN	200	200		94,49	188.972,00	0,16
XS2243314528	0,0100 % YORKSH.BLDG 20/27 MTN	200	200		95,11	190.218,00	0,16
XS2344384768	0,1000 % ONTARIO TFT 21/28	200	200		93,84	187.684,00	0,16
XS2407357768	0,1250 % NATWEST MKTS 21/25 MTN	300	300		99,44	298.317,00	0,25
XS2298304499	0,2000 % BCO SANTAND. 21/28 MTN	200	200		94,43	188.850,00	0,16
XS2290529267	0,2450 % BQE INTL.LUX 21/26 MTN	200			98,71	197.416,00	0,16
IT0005397028	0,2500 % CA ITALIA 20/28 MTN	200	200		94,68	189.356,00	0,16
XS2406010285	0,2500 % SPAREBK 1 NO 21/26 MTN	300	300		97,50	292.512,00	0,24
XS2008801297	0,2670 % SUMIT.MITSUI 19/26 MTN	200	200		98,30	196.608,00	0,16
FR0014007VF4	0,3750 % BPCE 22/26 MTN	200	200		99,15	198.298,00	0,16
XS2454011839	0,3750 % CIBC 22/26 MTN	200	200		98,96	197.916,00	0,16
XS2100788780	0,4500 % GENL MILLS 20/26	300	300		99,23	297.687,00	0,25
AT0000A2RK00	0,5000 % BAU.P.WUEST. 21/26 MTN	200	200		97,23	194.464,00	0,16
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	300	300		98,45	295.350,00	0,24
XS1869468808	0,5000 % EIKA BOLIGKRED. 18/25 MTN	200	200		99,90	199.794,00	0,17
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	100	100		98,98	98.984,00	0,08
AT000B066675	0,5000 % RLBK VBG.REVI. 18/25 MTN	500	500		99,80	498.985,00	0,41
XS2441296923	0,5000 % SANTANDER CB 22/25 MTN	200	200		99,96	199.910,00	0,17
XS2189931335	0,5500 % MET.LIFE F.I 20/27	700	500		96,79	677.523,00	0,56
XS1936137139	0,6250 % DEXIA SA 19/26 MTN	700	700		99,27	694.911,00	0,57
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	500	500		99,84	499.185,00	0,41
XS1957535120	0,6250 % NORDEA BANK 19/26 MTN	400	400		98,86	395.440,00	0,33
XS2446843430	0,6250 % SIEMENS FIN 22/27 MTN	500			97,66	488.290,00	0,40
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	200			99,76	199.524,00	0,17
XS1496758092	0,7500 % A.N.Z. BKG GRP 16/26 MTN	300			98,16	294.492,00	0,24
XS2411726438	0,7500 % LANDSBANKINN 21/26 MTN	300	300		98,58	295.731,00	0,24
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	300	300		99,33	297.981,00	0,25
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	400	200		97,72	390.896,00	0,32
XS1894534343	0,7500 % SR BOLIGKREDITT 18/25 MTN	200			99,73	199.460,00	0,16
XS2444281260	0,8750 % ALFA LA.TR. 22/26 MTN	550	550		99,25	545.869,50	0,45
XS2436807866	0,8750 % P3 GROUP 22/26 MTN	200	200		99,22	198.440,00	0,16
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	200	200		97,37	194.748,00	0,16
XS1851229218	0,8750 % QUEBEC PROV. 18/28 MTN	200	200		95,79	191.584,00	0,16
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	400	200		99,00	395.980,00	0,33
XS2430951660	0,8770 % BARCLAYS 22/28 FLR MTN	300	300		97,78	293.346,00	0,24
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	300	300		97,80	293.388,00	0,24
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	400	400		99,49	397.964,00	0,33
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	300	300		98,39	295.173,00	0,24
XS2247718435	1,2500 % BPP EU.HLDG. 20/27 MTN	200	200		97,80	195.602,00	0,16
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN	300	300		98,74	296.229,00	0,25
XS2455401328	1,2500 % SEGRO CAPITA 22/26	500	500		99,31	496.560,00	0,41
XS2193982803	1,3620 % UPJOHN FINAN 20/27	300	300		97,50	292.491,00	0,24
XS2012546714	1,4500 % INDONESIA 19/26	250	250		98,89	247.232,50	0,20
XS1402921412	1,5000 % JPMORGAN CHASE 16/26 MTN	300	300		99,20	297.585,00	0,25
FI4000522974	1,5000 % OMA SAASTOP. 22/26 MTN	200	200		98,97	197.932,00	0,16

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2050968333	1,5000 % SM.KAPPA TR. 19/27	200	200		98,26	196.516,00	0,16
DE000A19X8A4	1,5000 % VONOVIA SE 18/26 MTN	300	300		99,59	298.761,00	0,25
XS1709328899	1,6250 % BK GOSPOD.KRAJ. 17/28 MTN	160	160		97,32	155.710,40	0,13
XS2466172363	1,6250 % DMLR TR.I.FI 22/27 MTN	300	300		98,77	296.298,00	0,25
XS1458408561	1,6250 % GOLDM.S.GRP 16/26 MTN	300			99,55	298.638,00	0,25
XS2117435904	1,6250 % ICG PLC 20/27	300	300		98,70	296.109,00	0,24
XS1974394675	1,6250 % MEXICO 19/26 MTN	150	150		99,39	149.079,00	0,12
XS2477935345	1,6250 % TENNET HLGD 22/26 MTN	800	800		99,17	793.368,00	0,66
XS2480958904	1,6250 % VOLVO TREAS. 22/25 MTN	200	200		99,90	199.794,00	0,17
XS1843459782	1,8000 % INTL FLAV.+FRAG. 18/26	300	300		99,27	297.804,00	0,25
XS2489398185	1,8390 % BK QUEENSLD 22/27 MTN	300	300		99,16	297.492,00	0,25
ROV1AN91PRA1	1,8500 % RUMAENIEN 20/25	360	360		99,63	358.671,60	0,30
XS1677912393	1,8750 % FASTIGHETS 17/26	300	300		99,78	299.346,00	0,25
XS2498470116	2,0000 % RAIF.LABA NO 22/26 MTN	700	200		99,93	699.538,00	0,58
ROJQC1L9FV15	2,0000 % RUMAENIEN 20/25	330	330		99,98	329.927,40	0,27
XS1310934382	2,0000 % WELLS FARGO 15/26 MTN	200			99,89	199.782,00	0,17
DE000A3513U4	2,0370 % BERLIN, LAND LSA25/31A564	300	300		98,86	296.586,00	0,25
DE000SHFM915	2,1040 % SCHLW-H.SCHATZ.23/28 A1	500	500		99,61	498.045,00	0,41
DE000A3LZW01	2,1150 % M.B.INT.FIN. 24/26FLR MTN	300	300		99,90	299.700,00	0,25
XS1280111961	2,1180 % UBS 15/25 FLR MTN	100			99,90	99.904,00	0,08
DE000A3H25Y6	2,1940 % BAD.-WUERTT.LSA 24/27	400	400		99,88	399.516,00	0,33
XS3120114684	2,2260 % LANDWIRT.R.BK 25/32 MTN	600	600		99,88	599.286,00	0,50
CH1348614103	2,2540 % UBS SWITZERL 24/27 FLR	1.000	1.000		99,89	998.860,00	0,82
XS2780024977	2,2550 % AHOLD DELHA. 24/26 FLR	100			100,12	100.117,00	0,08
FR001400Y1H8	2,2550 % SANOFI 25/27 FLR MTN	100	100		100,13	100.130,00	0,08
XS2798096702	2,2570 % DZ BANK IS.A2578 VAR	400			99,99	399.976,00	0,33
DE000A383U25	2,2920 % SAARLAND LSA.R.4 25/31	500	500		100,23	501.125,00	0,41
XS2895483787	2,3050 % TORON.DOM.BK 24/27 FLRMTN	300	300		100,10	300.303,00	0,25
XS2676780658	2,3140 % TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	400		300	100,18	400.716,00	0,33
DE000A4ECAU6	2,3150 % M.B.INT.FIN. 25/27FLR MTN	400	400		99,94	399.752,00	0,33
XS2768933603	2,3270 % BMW FINANCE 24/26 FLR MTN	600			100,01	600.060,00	0,50
XS3090072391	2,3290 % CATERP.F.SV. 25/27 FLRMTN	600	600		100,25	601.488,00	0,50
XS3002552134	2,3400 % NOVO NO.F.NL 25/27 FLRMTN	800	800		100,13	801.072,00	0,66
XS3078501767	2,3400 % SIEMENS FIN 25/27 FLR MTN	300	300		100,13	300.375,00	0,25
XS0119436326	2,3460 % HCOB MTN 00/30 VAR	500	500		98,07	490.340,00	0,41
FR001400OG10	2,3500 % BPCE 24/26 FLR MTN	300			100,12	300.369,00	0,25
XS3099153051	2,3500 % SWISSCOM FIN 25/27 FLRMTN	800	800		100,11	800.864,00	0,66
XS3120975753	2,3560 % BMW FINANCE 25/27 FLR MTN	300	300		99,97	299.901,00	0,25
FR001400Q0V1	2,3740 % VINCI 24/26 FLR MTN	200			100,05	200.096,00	0,17
XS3085615345	2,3750 % COCA-C.EU.P. 25/27 FLRMTN	800	800		100,15	801.160,00	0,66
IT0005499543	2,3750 % MEDIOBANCA 22/27 MTN	200	200		99,91	199.818,00	0,17
XS2794477518	2,3800 % OP YRITYSPA. 24/27FLR MTN	700	300		100,17	701.190,00	0,58
XS2856691469	2,3940 % NY LIFE GLBL 24/27FLR MTN	200			100,19	200.376,00	0,17
XS2987895401	2,3980 % DEKA MTN SERIE A-170	500	500		100,13	500.640,00	0,41
XS2835902839	2,4040 % BBVA 24/27 FLR MTN	600	400		100,33	601.986,00	0,50
XS2782828649	2,4040 % SVENSKA HDBK.24/27 FLRMTN	300			100,31	300.942,00	0,25
XS2812416480	2,4160 % TOYOTA M.FIN 24/26 FLRMTN	200			100,11	200.224,00	0,17
XS2802190459	2,4260 % Snam 24/26 FLR MTN	500	200		100,12	500.575,00	0,41
XS0136314415	2,4380 % UNICR.BK AUS. 01/31MTNFLR	200			94,01	188.025,00	0,16
XS3002415142	2,4390 % CARLSB.BREW.25/27 FLR MTN	300	300		100,15	300.435,00	0,25
XS2963566380	2,4410 % MACQUARIE BK 24/26 FLR	600	600		100,23	601.404,00	0,50
XS2889371840	2,4410 % SWEDBANK 24/27 FLR MTN	300	300		100,26	300.771,00	0,25
XS2986720816	2,4510 % A.N.Z.BKG.GR 25/27 FLRMTN	200	200		100,27	200.548,00	0,17
XS2972906064	2,4510 % FEDERAT.CAIS 25/27FLR MTN	500	500		100,15	500.755,00	0,41
BE0390154202	2,4530 % BELFIUS BK 24/27 FLR MTN	500	500		100,22	501.075,00	0,41
XS2975281903	2,4550 % COM.BK AUST. 25/27 FLR	700	700		100,33	702.282,00	0,58
XS2944915201	2,4600 % VOLVO TREAS. 24/26 FLRMTN	400	400		100,18	400.724,00	0,33
XS3103548056	2,4610 % MACQUARIE BK 25/27FLR MTN	400	400		100,22	400.876,00	0,33
IT0006596909	2,4640 % CEB 05-25 FLR	400	400		99,74	398.970,00	0,33
XS0232189331	2,4640 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	500	250		100,27	501.370,00	0,41
XS2798993858	2,4710 % BK MONTREAL 24/27 FLR MTN	800	400		100,15	801.216,00	0,66
XS2822525205	2,4750 % A.N.Z.BKG.GR 24/27 FLRMTN	600	600		100,24	601.410,00	0,50
XS0138428684	2,4800 % UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	200			93,77	187.532,00	0,16
XS2906229138	2,4810 % NATWEST MKTS 24/26 FLRMTN	600	600		100,12	600.726,00	0,50
XS2976283130	2,4810 % WESTPAC BKG 25/28 FLR MTN	600	600		100,18	601.080,00	0,50
DE000A14JZ04	2,4890 % BAD.-WUERTT.LSA 24/27	200			99,93	199.858,00	0,17
XS2838482052	2,4890 % BK NOVA SCOT 24/27 FLRMTN	600	600		100,24	601.464,00	0,50

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000CZ45ZM5	2,4950 % COBA 25/28 VAR	400	400		100,08	400.312,00	0,33
XS2538764684	2,5000 % CCCIF 22/27 MTN	200	200		100,35	200.694,00	0,17
XS3078649756	2,5000 % TOYOTA M.FIN 25/27 FLRMTN	400	400		99,98	399.908,00	0,33
XS3081756002	2,5200 % DMLR TR.I.FI 25/27 MTN	300	300		100,12	300.357,00	0,25
FR001400N9V5	2,5240 % STE GENERALE 24/26FLR MTN	300	300		100,17	300.501,00	0,25
XS3002812066	2,5270 % OP YRITYSPA. 25/27FLR MTN	400	400		100,13	400.508,00	0,33
BE6365525946	2,5350 % BELFIUS BK 25/28 FLR MTN	300	300		99,30	297.888,00	0,25
XS2813108870	2,5360 % SEB 24/27 FLR MTN	509	509		100,22	510.135,07	0,42
XS2898732289	2,5390 % TORON.DOM.BK 24/27 FLRMTN	400	400		100,23	400.920,00	0,33
XS3100079865	2,5410 % NTT FINANCE 25/27 FLR MTN	700	700		100,34	702.352,00	0,58
XS0119421211	2,5440 % NORDLB MTN 00/30	400	400		98,66	394.652,00	0,33
XS2853494602	2,5440 % ROYAL BK CDA 24/28 FLRMTN	1.000	1.100	400	100,14	1.001.360,00	0,82
XS3044346784	2,5480 % DANSKE BK 25/29 FLR MTN	300	300		100,08	300.252,00	0,25
XS3091038078	2,5550 % NATWEST MKTS 25/28 FLRMTN	300	300		100,29	300.873,00	0,25
FR001400U8E4	2,5590 % BFCM 24/28 FLR MTN	300	300		100,08	300.246,00	0,25
XS2838379639	2,5700 % JPMORG.CHASE 24/28 FLR	200			100,30	200.596,00	0,17
XS2531803828	2,5740 % MACQUARIE BK 22/27 MTN	200	200		100,44	200.870,00	0,17
FR001400L4Y2	2,5870 % AYVENS 23/25 FLR MTN	500			100,09	500.455,00	0,41
XS2742659738	2,5920 % FEDERAT.CAISS 24/26 FLR	200			100,17	200.330,00	0,17
AT0000A1U9K9	2,5940 % ERSTE GP BNK 17-27 FLR	200			98,73	197.450,00	0,16
DE000BLB9V03	2,5960 % BAY.LDSBK. MTI VAR 24/26	500			100,16	500.775,00	0,41
XS2798276270	2,5980 % DANSKE BK 24/27 FLR MTN	300			100,20	300.594,00	0,25
XS3010674961	2,6090 % LLOYDS BKG 25/28 FLR MTN	580	580		100,22	581.264,40	0,48
FR001400OEP0	2,6110 % BFCM 24/27 FLR MTN	200	200	300	100,51	201.014,00	0,17
XS2860946867	2,6110 % CO. RABOBANK 24/28 FLRMTN	800	500		100,06	800.456,00	0,66
XS2752465810	2,6210 % LB.HESS.-THR. 23/26 VAR	300			100,15	300.459,00	0,25
XS0134061893	2,6210 % UNICR.BK AUS. 01/33FLRMTN	200			92,73	185.458,00	0,15
XS2902578322	2,6230 % CAIXABANK 24/28 FLR MTN	300	300		100,26	300.783,00	0,25
XS2919192869	2,6250 % ACHMEA BANK 24/27 MTN	200	200		100,78	201.564,00	0,17
XS2747616105	2,6260 % ABN AMRO BK 24/27 FLR MTN	700			100,51	703.549,00	0,58
XS3068753451	2,6300 % NATIONW.BLDG 25/27 FLRMTN	100	100		100,28	100.275,00	0,08
XS3032031257	2,6340 % SANTANDER UK 25/28 FLRMTN	600	600		100,28	601.662,00	0,50
DE000A0E8203	2,6390 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	60	60		99,93	59.960,40	0,05
DE000LB38937	2,6390 % LBBW MTN.23/25	600			100,14	600.858,00	0,50
XS2804483381	2,6410 % INTESA SANP. 24/27 FLRMTN	200			100,37	200.732,00	0,17
BE0390192582	2,6450 % KBC GROEP 25/28 FLR MTN	400	400		100,17	400.672,00	0,33
XS3103589167	2,6470 % CAIXABANK 25/29 FLR MTN	400	400		100,27	401.084,00	0,33
DE000CZ45YAA3	2,6540 % COBA MTN 24/27VAR1037	100			100,22	100.224,00	0,08
XS2790333616	2,6640 % MORGAN STANLEY 24/27 FLR	400			100,22	400.872,00	0,33
XS3072253019	2,6690 % NATWEST MKTS 25/27 FLR	100	100		100,28	100.277,00	0,08
XS2755443459	2,6710 % CIBC 24/27 FLR MTN	300		300	100,52	301.566,00	0,25
XS2775724862	2,6710 % LLOYDS BKG 24/27 FLR MTN	300			100,23	300.690,00	0,25
DE000A3826Q8	2,6760 % DT.BANK MTN 24/26	200			100,22	200.444,00	0,17
FR001400SMX8	2,6850 % RCI BANQUE 24/26 FLR MTN	300	300		100,09	300.276,00	0,25
DK0030393319	2,6900 % NYKREDIT 24/26 FLR MTN	200			100,26	200.518,00	0,17
AT0000325568	2,6920 % RLB STEIERM. 03-43 4	500	200		83,97	419.843,33	0,35
XS2865534437	2,6950 % WELLS FARGO 24/28 FLR MTN	700	800	300	100,13	700.875,00	0,58
XS3017243570	2,7100 % BK NOVA SCOT 25/29 FLRMTN	200	200		100,14	200.276,00	0,17
XS3083232002	2,7110 % VW INTL.FIN 25/27 FLR MTN	500	500		100,11	500.570,00	0,41
XS2810848528	2,7160 % MITS.HC CAP. 24/26 FLRMTN	400			100,06	400.244,00	0,33
DE000HCB0CE4	2,7240 % HCOB IS 25/27	300	300		100,38	301.146,00	0,25
XS3008569777	2,7250 % NORDEA BANK 25/29 FLR MTN	300	300		100,25	300.744,00	0,25
XS2798983545	2,7290 % LEASYS 24/26 FLR MTN	600	300		100,18	601.098,00	0,50
XS2819338091	2,7390 % CITIGROUP 24/28 FLR MTN	300			100,19	300.579,00	0,25
XS2837886105	2,7390 % VW FIN.SERV. MTN.24/27	400	400		100,21	400.836,00	0,33
XS2982340254	2,7450 % C.BK SAV.BKS 25/27 FLR	300	300		100,15	300.435,00	0,25
XS2712747182	2,7460 % CO. RABOBANK 23/26 FLRMTN	100			100,55	100.549,00	0,08
XS2986730708	2,7480 % NATIONW.BLDG 25/29 FLRMTN	500	500		100,29	501.470,00	0,41
XS2958382645	2,7500 % ACHMEA BANK 24/27 MTN	300	300		100,50	301.500,00	0,25
DE000CZ439N1	2,7500 % COBA OMH 27	200			100,85	201.696,00	0,17
XS2901481460	2,7500 % KOOKMIN BNK 24/28 MTN	629	629		100,52	632.264,51	0,52
FR001400TSJ2	2,7500 % LVMH 24/27 MTN	400	400		100,89	403.564,00	0,33
XS3074379457	2,7500 % PACCAR F.E. 25/28 MTN	300	300		100,25	300.735,00	0,25
DE000A4EBMA5	2,7500 % ROB.BOSCH FI 25/28 MTN	800	800		100,61	804.848,00	0,66
FR001400ZFK4	2,7580 % KLEPIERRE 25/28 FLR MTN	500	500		100,14	500.700,00	0,41
FR001400YCA5	2,7640 % BNP PARIBAS 25/29 FLR MTN	1.300	1.300		100,28	1.303.666,00	1,07
XS2983840435	2,7710 % GOLDM.S.GRP 25/29 FLR MTN	600	600		100,36	602.184,00	0,50

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf EUR</i>							
XS1824277641	2,7740 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/33	200			93,76	187.522,00	0,16
IT0005622912	2,8010 % UNICREDIT 24/28 FLR MTN	300	300		100,39	301.179,00	0,25
FR001400XHW0	2,8070 % AYVENS 25/27 FLR MTN	500	500		100,35	501.730,00	0,42
XS3017932602	2,8090 % NATL BK CDA 25/29 FLR MTN	1.000	1.000		100,42	1.004.150,00	0,82
XS2541853532	2,8120 % DBS BANK 22/25 MTN	200	200		100,15	200.296,00	0,17
XS2843011615	2,8210 % CA AUTO BANK 24/27FLR MTN	800	500		100,35	802.832,00	0,66
XS2921540030	2,8210 % CIBC 24/28 FLR MTN	700	700		100,36	702.513,00	0,58
XS2757373050	2,8300 % TOYOTA M.FIN 24/27 FLRMTN	400	400		100,42	401.692,00	0,33
DE000LB39BG3	2,8500 % LBBW MTN 24/26	300	300		100,48	301.425,00	0,25
DE000A4DFS26	2,8510 % VONOVIA SE MTN 25/27	500	500		100,48	502.405,00	0,42
XS0811555183	2,8750 % HEINEKEN 12/25 MTN	500			100,00	500.015,00	0,41
XS2974114899	2,8750 % KEB HANA BK 25/28 MTN	400	400		100,74	402.948,00	0,33
XS2577104321	2,8750 % MUNICIP.FIN. 23/28 MTN	400	400		101,59	406.364,00	0,34
XS2537097409	2,8750 % RAIF.BK INTL 22/26 MTN	300	300		100,68	302.031,00	0,25
XS2823936039	2,8750 % U.S. BANCORP 24/28 FLRMTN	700	300		100,16	701.106,00	0,58
XS3057365895	2,9370 % MORGAN STANLEY 25/28 FLR	500	500		100,77	503.830,00	0,42
XS1879567144	2,9710 % AROUNDTOWN 18/30 FLR	200	200		90,31	180.626,00	0,15
XS2754071350	2,9760 % BQE INTL.LUX 24/26 FLRMTN	200			100,06	200.126,00	0,17
XS2485554088	2,9800 % NATWEST MKTS 22/25 FLRMTN	180			100,07	180.131,40	0,15
FR001400DNT6	3,0000 % CRELAN H.LOA 22/26 MTN	300	300		101,04	303.114,00	0,25
XS2530443659	3,0000 % ISLANDSBANKI 22/27 MTN	200	200		101,31	202.610,00	0,17
DE000MHB66Q0	3,0000 % MUENCH.HYP.BK. MTN 24/27	900	200		100,34	903.069,00	0,74
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	200	200		101,23	202.464,00	0,17
DE000A3LKBDO	3,0240 % TRATON FIN. 23/26 FLR MTN	800	300		100,26	802.072,00	0,66
XS2388490802	3,0340 % HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	300			100,13	300.399,00	0,25
XS2387929834	3,0360 % BK AMERICA 21/26 FLR MTN	900	200		100,14	901.269,00	0,74
XS2389353181	3,0360 % GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	200			100,83	201.650,00	0,17
XS2757986224	3,0460 % ATHENE GLOB. 24/27 FLRMTN	900	400		100,56	905.031,00	0,74
XS2825483998	3,0490 % BQE INTL.LUX 24/27 FLRMTN	700	700		100,64	704.501,00	0,58
XS3058827802	3,0710 % CITIGROUP 25/29 FLR	700	700		101,06	707.420,00	0,59
XS3093716663	3,1010 % INVESTEC BK 25/28 FLR MTN	700	700		100,52	703.612,00	0,58
CH1433241192	3,1180 % UBS GROUP 25/29 FLR MTN	500	500		100,91	504.565,00	0,42
DE000HCB0BP2	3,1250 % HCOB HPF 22/26	300	300		100,69	302.055,00	0,25
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	200	200		100,44	200.872,00	0,17
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	200	200		101,11	202.220,00	0,17
XS2536730448	3,1250 % SPAREBANK 1 22/25 MTN	700	200		100,38	702.625,00	0,58
XS2723597923	3,1250 % STATKRAFT 23/26 MTN	270	270		101,04	272.813,40	0,23
XS2744121869	3,1250 % TOYOTA M.FIN 24/27 MTN	200	200		101,10	202.192,00	0,17
XS2887185127	3,1250 % VOLVO TREAS. 24/27 MTN	500	500		101,39	506.955,00	0,42
XS2764456344	3,1380 % C.BK SAV.BKS 24/26 FLR	500			100,20	501.015,00	0,41
XS3069319542	3,2390 % BARCLAYS 25/29 FLR MTN	400	400		101,08	404.336,00	0,33
XS2576390459	3,2500 % BK NOVA SCOT 23/28 MTN	200	200		102,17	204.336,00	0,17
DE000A31RJ45	3,2500 % DT.PFBR.BANK PF.R.15337	200	200		101,45	202.904,00	0,17
PTNOBFOM0009	3,2500 % NOVO BANCO 24/27 MTN	100			101,34	101.340,00	0,08
XS2941360963	3,2500 % VW FIN.SERV. MTN.24/27	200	200		100,96	201.914,00	0,17
XS0224366608	3,3400 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	84	84		100,00	84.002,10	0,07
FR001400CQ85	3,3750 % CR.MUT.ARKEA 22/27 MTN	200	200		102,08	204.164,00	0,17
XS2852993810	3,3750 % DEKA IHS MTN S A-167	100			101,80	101.796,00	0,08
XS2583741934	3,3750 % IBM 23/27	200	200		101,47	202.930,00	0,17
BE0002947282	3,3750 % ING BELGIUM 23/27 MTN	200	200		102,08	204.162,00	0,17
SK4000018578	3,3890 % SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	300			100,71	302.127,00	0,25
XS2528323780	3,4900 % MIZUHO F.G. 22/27 MTN	200	200		102,24	204.488,00	0,17
XS2808183649	3,5000 % EQUITABLE BK 24/27 MTN	120			102,01	122.407,20	0,10
DE000HCB0B69	3,5000 % HCOB IS 24/28	130	130		102,04	132.654,60	0,11
DE000A3LH6T7	3,5000 % M.B.INT.FIN. 23/26 MTN	200			101,06	202.116,00	0,17
XS3050686321	3,5000 % OTP BANKA 25/28 FLR	100	100		100,48	100.479,00	0,08
XS2590758400	3,5500 % AT + T 23/25	700	700		100,28	701.960,00	0,58
DE000HCB0B02	3,5710 % HCOB IHS 23/25	200			100,40	200.794,00	0,17
XS2547591474	3,6020 % SUMIT.MITSUI 23/26 MTN	200	200		100,79	201.582,00	0,17
FR0011204007	3,6250 % BPIFRANCE 12/26 MTN	300	300		101,05	303.162,00	0,25
XS2588099478	3,6250 % DNB BANK 23/27 FLR MTN	500	500		100,73	503.665,00	0,42
AT0000A36WE5	3,6250 % HYPO NOE LB 23/26 MTN	200			100,86	201.720,00	0,17
FR001400KHZ0	3,6250 % KERING 23/27 MTN	200	200		102,31	204.610,00	0,17
NL0015001R87	3,6250 % NATL-NEDE.BK 23/26 MTN	400	200		101,79	407.156,00	0,34
XS2629470506	3,6250 % ROBERT BOSCH MTN.23/27	200	200		102,21	204.412,00	0,17
XS2745344601	3,6250 % VOLKSWAGEN LEASING 24/26	250	250		101,27	253.177,50	0,21
XS2575952853	3,7030 % WESTPAC BKG 23/26 MTN	500	500		100,70	503.505,00	0,42

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf EUR</i>							
XS2623668634	3,7420 % CATERP.F.SV. 23/26 MTN	200			101,72	203.434,00	0,17
XS2746667570	3,7500 % BADEA 24/27 MTN	800	800		101,98	815.800,00	0,66
FR001400KHF2	3,7500 % ENGIE 23/27 MTN	200	200		102,52	205.032,00	0,17
FR001400KI02	3,7500 % KERING 23/25 MTN	200			100,09	200.176,00	0,17
XS2616008541	3,7500 % SIKA CAPITAL 23/26	480	480		101,66	487.948,80	0,40
XS2579319513	3,7500 % SPAREBK 1 NO 23/27 MTN	300	300		102,74	308.232,00	0,25
XS2555192710	3,7500 % SWEDBANK 22/25 MTN	100			100,46	100.459,00	0,08
FI4000549548	3,8750 % ALANDSBANKEN 23/26 MTN	200	200		100,89	201.786,00	0,17
FR001400NC70	3,8750 % AYVENS 24/28 MTN	300	300		103,10	309.303,00	0,26
XS2890435865	3,8750 % POWS.KA.O.BK 24/27 FLRMTN	300	300		101,21	303.624,00	0,25
XS2178833773	3,8750 % STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	500			100,23	501.160,00	0,41
XS2671621402	3,8750 % VOLVO TREAS. 23/26 MTN	100			101,61	101.614,00	0,08
XS2712746960	3,9130 % CO. RABOBANK 23/26 MTN	200	200		102,13	204.268,00	0,17
IT0005374043	3,9200 % CASSA D.PR. 19/26 FLR MTN	300	300		102,01	306.030,00	0,25
XS0768450933	3,9500 % LANXESS AG 12/27 MTN	200	200		101,06	202.128,00	0,17
IT0005561250	4,0000 % BCO DES.BRIA 23/28 MTN	200	200		103,79	207.574,00	0,17
XS2573569220	4,0000 % DANSKE BK 23/27 FLR MTN	500	300		100,79	503.940,00	0,42
DE000A382616	4,0000 % DT.PFBR.BANK MTN.35435	300	300		102,05	306.153,00	0,25
AT0000A32HA3	4,0000 % HYPO NOE LB 23/27	500	500		102,15	510.760,00	0,42
IT0005569964	4,0000 % ICCREA BANCA 23/27 MTN	200	200		103,40	206.798,00	0,17
DE000A3LHK72	4,0000 % TRATON FIN. 23/25 MTN	300	300		100,09	300.267,00	0,25
FR001400F606	4,1250 % ARVAL SERV.L 23/26 MTN	500	500		100,82	504.100,00	0,42
XS2531479462	4,1250 % BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	500	500		102,54	512.705,00	0,42
AT0000A32RP0	4,1250 % HYPO VORARL. 23/26 MTN	500			100,90	504.495,00	0,42
XS2628821873	4,1250 % LLOYDS BK C. 23/27 MTN	150	150		103,20	154.800,00	0,13
XS2679903950	4,1250 % LSEG NETHERL 23/26 MTN	200			101,91	203.816,00	0,17
FR001400IDW0	4,1250 % STE GENERALE 23/27 MTN	500	500		103,20	515.980,00	0,43
XS2826614898	4,1250 % SYDBANK 24/27 FLR MTN	250	250		102,05	255.135,00	0,21
XS2554487905	4,1250 % VW INTL.FIN 22/25 MTN	100			100,50	100.497,00	0,08
XS2680745119	4,1510 % NATLD N AMER 23/27 MTN	200	200		103,19	206.376,00	0,17
FR001400H8D3	4,2500 % ARVAL SERV.L 23/25 MTN	200			100,39	200.770,00	0,17
XS2597768485	4,2500 % LANDSBANKINN 23/28 MTN	200	200		104,29	208.576,00	0,17
PTNOBIOM0006	4,2500 % NOVO BANCO 24/28 FLR MTN	600	600		102,79	616.758,00	0,51
XS2607381436	4,2500 % SEC.TREAS.IE 23/27 MTN	200	200		102,39	204.786,00	0,17
F14000562301	4,3460 % S-PANKKI 23/26 FLR	200	100		101,71	203.424,00	0,17
CH1290222392	4,4670 % ZUER.KB 23/27 FLR	200	200		102,29	204.584,00	0,17
XS2656537664	4,5000 % LEASYS S.P.A 23/26	200	200		101,87	203.734,00	0,17
DE000A3LQ9S2	4,5000 % TRATON FIN. 23/26 MTN	300	300		102,40	307.194,00	0,25
XS2626691906	4,6250 % ASN BANK NV 23/27 MTN	500	500		104,11	520.560,00	0,43
XS2705604077	4,6250 % BCO SANTAND.23/27 FLR MTN	200	200		102,55	205.094,00	0,17
XS2708165761	5,1000 % NIBC BANK 23/25 MTN	500	200		100,61	503.031,67	0,42
CH1224575899	5,2300 % RAIF.SCHWEIZ 22/27	400	400		105,89	423.548,00	0,35
BE0002872530	5,3750 % CRELAN 22/25 MTN	400	400		100,78	403.124,00	0,33
DK0030528187	5,3750 % SPAR NORD BK 23/27 MTN	300	300		103,04	309.129,00	0,26
DE000A11QJP7	5,6250 % OLD.LDSBK.BK. MTI 23/26	100	100		101,65	101.653,00	0,08
DE000AAR0413	5,8750 % AAREAL BANK MTN S.330	600	500		102,93	617.586,00	0,51
XS2679765037	6,3750 % LANDSBANKINN 23/27 MTN	460	460		105,61	485.806,00	0,40
XS2630448434	6,3750 % NIBC BANK 23/25 MTN	200			101,38	202.764,00	0,17
XS2620752811	7,2500 % ARION BANK 23/26 MTN	260	100		103,80	269.867,00	0,22
IT0006596701	7,5940 % WORLD BK 05-25	532	532		101,27	538.764,97	0,45
<i>lautend auf ITL</i>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26Z0	1.200.000	600.000		96,59	598.639,65	0,50
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	445.000	445.000		95,57	219.649,04	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
FR001400DEMO	0,0000 % BPCE 23/28 ZO	600	600		110,96	665.778,00	0,55
QOXDBA048838	0,0000 % HETA CAPP ³⁾	300	300		7,30	21.921,90	0,02
XS0205185456	0,0000 % LEHMAN BROTH.04/09FLR MTN	700			0,05	315,00	0,00
XS2080089431	0,3600 % HYPO NOE LB 19/27	500	300		94,27	471.362,09	0,39
XS2264193579	1,0000 % BQE INTL.LUX 20/26 MTN	800	800		98,68	789.428,00	0,65
XS2932830958	2,6420 % DSV FINANCE 24/26 FLR MTN	500	500		100,30	501.515,00	0,41
AT0000A34D99	3,2500 % BAUSP.WUEST. 23/27 MTN	200	200		101,39	202.776,00	0,17
AT0000A37CU1	4,0000 % KOMM.AUS. 23/25	400	200		100,41	401.620,00	0,33
Summe Wertpapiervermögen						114.739.247,93	94,91
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						5.163.810,11	4,27
EUR						5.163.810,11	4,27
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						989.535,15	0,82
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-4.285,25	0,00
DIVERSE GEBÜHREN						-3.117,48	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						991.956,78	0,82
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						4.981,10	0,00
Fondsvermögen						120.892.593,19	100,00

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage.

DEVISENKURSE	
Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinarten ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinart aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinart einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinart.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominales in TSD	Verkäufe Stücke/Nominales in TSD
------	----------------	----------------------------------	-------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2402064559	0,0000 % HITA.HC CAP. 21/24 MTN		200
XS2483607474	0,0000 % ING GROEP 22/26 FLR MTN	300	300
XS2641720987	0,0000 % SBAB BANK 23/26 FLR MTN		200
ES0000012G91	0,0000 % SPANIEN 20/26	1.300	1.300
XS2374595127	0,0000 % VW FIN.SERV. MTN.21/25		400
FR0014006XE5	0,0100 % BFCM 21/25 MTN		200
XS2199348231	0,0520 % KOOKMIN BNK 20/25 MTN	600	600
PTCMGAOM0038	0,1250 % CAIXA ECONO 19/24 MTN		500
XS2122377281	0,1250 % LAENSFOER.BK 20/25 MTN		200
XS2102916793	0,1250 % MERCK FINL S MTN 20/25		300
XS2104915033	0,1900 % NATL GRID E. 20/25		200
DE000CZ45VB7	0,2500 % COBA 19/24 S.939		200
DE000A3T0X97	0,2500 % DT.PFBR.BANK MTN.35413		100
XS2397239000	0,2500 % HEIMSTADEN 21/24 MTN		300
XS2106056653	0,2500 % RAIF.BK INTL 20/25 MTN		200
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR		300
XS2012047127	0,3750 % BNZ INTL FDG. 19/24 MTN		200
XS2102931594	0,3750 % CAIXABANK 20/25 MTN		200
XS2243666125	0,3750 % JYSKE BANK 20/25 FLR MTN		200
XS2306621934	0,3750 % LANDSBANKINN 21/25 MTN		200
FR0012517027	0,5000 % REP. FSE 15-25 O.A.T.	1.000	1.000
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	250	250
XS1485532896	0,6250 % KON. KPN 16/25 MTN		600
DK0009522062	0,6250 % NYKREDIT 19/24 MTN		200
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25		200
XS1722859532	0,6250 % WESTPAC BKG 17/24 MTN		200
XS2411447043	0,7500 % ISLANDSBANKI 22/25 MTN		158
XS1788494257	0,8750 % STATNETT 18/25 MTN		500
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN		200
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN		200
XS2444424639	1,0000 % GM FINANCIAL 22/25 MTN		100
XS2156510021	1,0000 % SVENSKA HDBK. 20/25 MTN		200
XS1820748538	1,1250 % LANXESS AG 18/25 MTN		200
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	500	500
XS1794084068	1,3750 % WPP FINANCE 18/25 MTN		200
XS1851268893	2,2000 % BPP EU.HLDG. 18/25 MTN		200
XS3079594613	2,5270 % OP YRITYSPA.25/27FLRMTN 2	400	400
XS2293577354	2,6510 % BCO SANTAND. 21/26FLR MTN		300
XS2648075658	2,8010 % DT.BANK MTN 23/25		100
XS2635183069	3,0030 % SEB 23/25 FLR MTN		100
XS2633055582	3,0040 % NATIONW.BLDG 23/25 FLRMTN		200
XS2622214745	3,0350 % KRAFT HEINZ 23/25 FLR		100
XS2618508340	3,0360 % BK NOVA SCOT 23/25 FLRMTN		200
XS2635167880	3,1030 % NATL BK CDA 23/25 FLR MTN		200
XS2342059784	3,1380 % BARCLAYS 21/26 FLRMTN		100
FR001400GDG7	3,2010 % CREDIT AGRI. 23/25 FLRMTN		200
F14000513577	3,2100 % OMA SAASTOP. 21/25 FLR		300
XS2595361978	3,2770 % AT + T 23/25 FLR		250
XS2687832886	3,3630 % DAIML.TRUCK. 23/25		300
DE000A3LGGL0	3,4000 % M.B.INT.FIN. 23/25 MTN		400
FR0013322146	3,4520 % RCI BANQUE 18/25 FLR MTN		100
XS2593127793	3,4840 % STD.CHART.BK 23/25FLR MTN		200
XS2609431031	3,5000 % BMW FIN. 23/25 MTN		100
XS2615917585	3,5000 % DIAGEO FIN. 23/25 MTN		200
XS2634593854	3,6250 % LINDE 23/25		200
XS2082969655	3,6450 % BK IRELAND 19/25 FLR MTN		200
DE000DDA0Y53	3,7040 % DZ BANK IS.A1345VAR		100

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominal in TSD	Verkäufe Stücke/Nominal in TSD
<i>lautend auf EUR</i>			
XS2616008038	3,8310 % SIKA CAPITAL 23/24 FLR		100
XS2708745927	3,8650 % COM.BK AUST.23/24 FLR MTN		300
XS2648672231	4,0340 % CA AUTO BANK 23/25 FLRMTN		200
XS1729872736	4,1900 % FORD MOTOR CRED.17/24 FLR		200
FR001400G0W1	4,5080 % AYVENS 23/25 FLR MTN		100
XS2544400786	4,6250 % JYSKE BANK 22/26 FLR MTN		200
XS1910947941	5,0920 % VOLKSWAGEN INTL 18/24 FLR		100
IT0006592981	5,3268 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	199	329
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR		200

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0218189925	0,0000 % DEXIA SA 05/25 FLR MTN	200
--------------	---------------------------------	-----

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1132135747	2,8750 % CESKE DRAHY 14/24	200
--------------	----------------------------	-----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	111.684.531,94	92,38
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	3.054.715,99	2,53
Summe Wertpapiervermögen	114.739.247,93	94,91
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	5.163.810,11	4,27
Sonstiges Vermögen	989.535,15	0,82
Fondsvermögen	120.892.593,19	100,00

Linz, am 6. November 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktconform und finanziert.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtet.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Short Invest Rentenfonds,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
6. November 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Short Invest Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in fixverzinslichen Wertpapieren mit einer max. Restlaufzeit von 12 Monaten sowie in Floating Rate Notes mit einer max. Restlaufzeit von 5 Jahren, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsporfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmearabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,60 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: KEPLER Short Invest Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZACLRKXZG5BQ90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

● ● **Nein**

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 79,3 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Short Invest Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

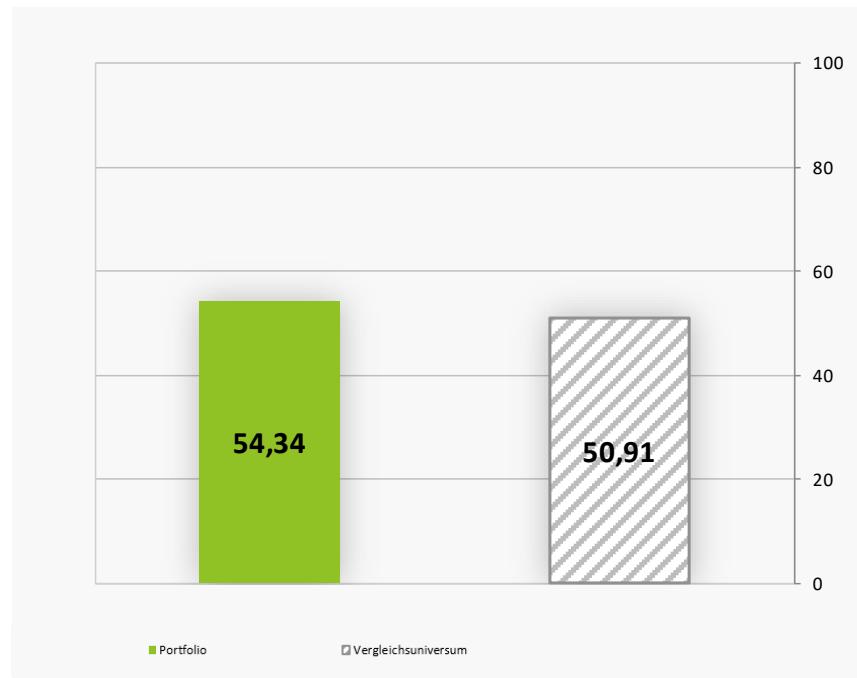
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

01.08.2023 – 31.07.2024	53,47
01.08.2022 – 31.07.2023	49,79

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden; Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,024% TRATON FIN. 23/26 FLR MTN	KONSUMGÜTER	1,06%	DEUTSCHLAND
2,529% BK AMERICA 21/26 FLR MTN	FINANZ	1,06%	USA
2,853% MUENCH.HYP.BK. MTN 24/27	FINANZ	1,06%	DEUTSCHLAND
2,254% UBS SWITZERL 24/27 FLR	FINANZ	1,05%	SCHWEIZ
2,626% ABN AMRO BK 24/27 FLR MTN	FINANZ	1,04%	NIEDERLANDE
2,471% BK MONTREAL 24/27 FLR MTN	FINANZ	1,01%	KANADA
2,611% CO. RABOBANK 24/28 FLRMTN	FINANZ	0,97%	NIEDERLANDE
2,821% CA AUTO BANK 24/27FLR MTN	KONSUMGÜTER	0,94%	ITALIEN
2,834% U.S. BANCORP 24/28 FLRMTN	FINANZ	0,91%	USA
2,622% LBBW MTN.23/25	FINANZ	0,89%	DEUTSCHLAND
2,226% BMW FINANCE 24/26 FLR MTN	KONSUMGÜTER	0,89%	DEUTSCHLAND
2,544% ROYAL BK CDA 24/28 FLRMTN	FINANZ	0,88%	KANADA
2,380% OP YRITYSPA 24/27FLR MTN	FINANZ	0,86%	FINNLAND
2,438% TORON.DOM.BK 23/26 FLRMTN	FINANZ	0,81%	KANADA
3,026% ATHENE GLOB. 24/27 FLRMTN	FINANZ	0,78%	USA



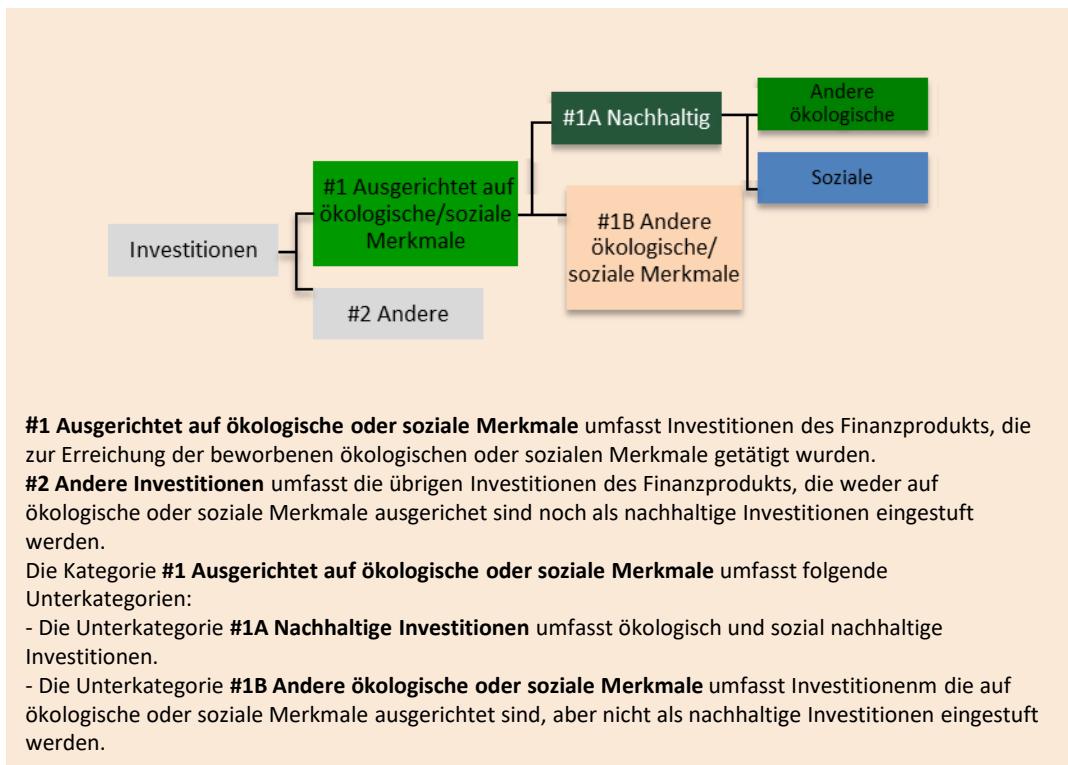
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 93,7 %

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 93,7 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 79,3 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 6,3% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	61,95%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	12,13%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	2,92%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	2,64%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	2,29%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,95%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	1,89%
STAATSNAHE	STAAT	1,64%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	1,56%
STAATSNAHE	REGIONEN	1,55%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	0,98%
STAATSNAHE	STAATL. AGENTUR	0,92%
STAATSNAHE	SUPRANATIONAL	0,77%
VERSORGER	VERSORGER STROM	0,54%
VERSORGER	VERSORGER ERDGAS	0,52%
VERSORGER	ENERGIE	0,31%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,02%
SONSTIGE	SONSTIGE	5,42%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 2,6 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 1,2 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und/oder **Kernenergie** investiert¹ ?

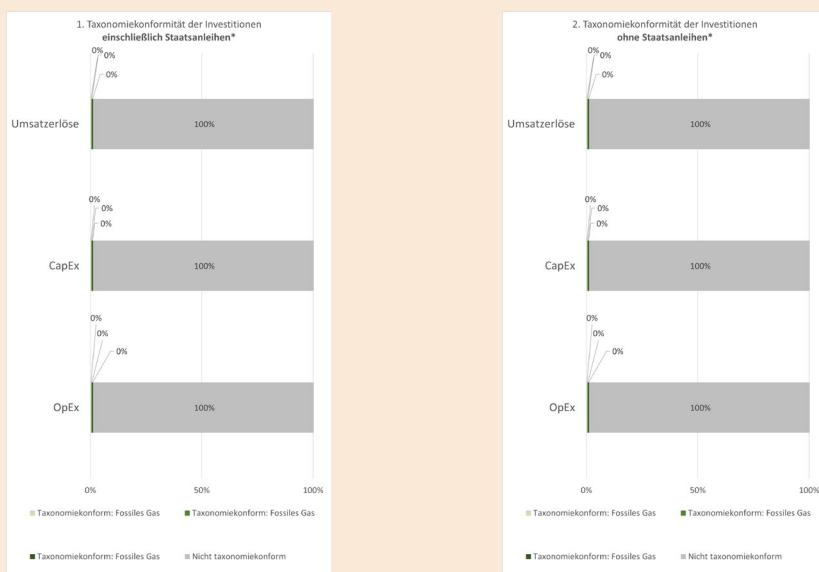
Ja:

in **fossiles Gas**

in **Kernenergie**

✗ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Anteil an ermöglichten Tätigkeiten betrug 0,0 %.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

01.08.2023 – 31.07.2024	0,0 %
01.08.2022 – 31.07.2023	0,0 %

1 Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und/oder **Kernenergie** sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich **fossiles Gas** und **Kernenergie** sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 79,3 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 79,3 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllt. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

- Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.
- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
 - **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.